



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld SPD**

**Für ein gutes Miteinander der Generationen:
Mehrgenerationenhäuser in Bayern gerecht und
unbürokratisch fördern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Landesprogramm zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern dahingehend zu überarbeiten, dass künftig alle (derzeit 90) Mehrgenerationenhäuser gefördert werden. Bislang gewährt der Freistaat in einem vielfach als intransparent und unnötig bürokratisch empfundenen Verfahren nur ausgewählten Kommunen auf Antrag eine Förderung von jährlich jeweils 5.000 Euro.

Im Rahmen eines Entwurfs für einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 hat die Staatsregierung zudem die Voraussetzungen für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Unterstützung pro Mehrgenerationenhaus zu schaffen, um deren wertvolle und notwendige Arbeit für ein gelebtes Miteinander der Generationen vor Ort angemessen zu honorieren.

Begründung:

Die derzeit 90 bayerischen Mehrgenerationenhäuser sind soziale Anlaufstellen für alle Generationen in vielen Städten und Gemeinden des Freistaates. Im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus (2017-2020)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden sie mit 30,0 Tsd. Euro jährlich pro Haus gefördert. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10,0 Tsd. Euro jährlich.

Der Freistaat Bayern erstattet hingegen bislang lediglich „besonders vom demografischen Wandel betroffenen und finanzschwachen Kommunen“ auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jährlich. Vielfach klagen die Kommunen in diesem Zusammenhang über einen unangemessen hohen bürokratischen Aufwand bei der Antragsstellung sowie schwer nachvollziehbare Förderkriterien. All dies steht im eklatanten Widerspruch zum immer wieder von der Staatsregierung vorgebrachten Anspruch Bayerns, das Miteinander der Generationen im Freistaat aktiv und nachhaltig zu fördern. Die derzeitige Praxis bringt demgegenüber immer mehr Mehrgenerationenhäuser in Existenznöte und ist somit – anders als von der Staatsregierung behauptet – alles andere als „zielgenau“.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist das Landesprogramm zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern schnellstmöglich dahingehend zu überarbeiten, dass künftig alle Mehrgenerationenhäuser gefördert werden. Zudem ist auch die Förderung pro Haus deutlich zu erhöhen. Im Rahmen eines Entwurfs für einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 hat die Staatsregierung die entsprechenden Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die genannten Maßnahmen sind notwendig, um den Bestand aller Mehrgenerationenhäuser in Bayern zu gewährleisten. Diese wiederum sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Freistaat, sie kooperieren interdisziplinär und zielgruppenübergreifend. So werden Partner aus den unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und eine koordinierte Zusammenarbeit vor Ort ermöglicht. Damit bieten Mehrgenerationenhäuser nicht nur Angebote und Aktivitäten für Menschen in bestimmten Lebenslagen, sondern sie fördern auch die Begegnung, den Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen.